Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. 57

für das Gebiet
zwischen der Lippe, Ostgrenze der Flurstücke 71 und 76 in Flur 79 Gemarkung Paderborn, An der Talle, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1578 in Flur 78 Gemarkung Paderborn, geradlinige Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 1578 bis zur Westseite der Haustenbecker Str., Haustenbecker Str., Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1686 in Flur 3 Gemarkung Schloß Neuhaus, Marienloher Str., Teilfläche aus dem Flurstück 1366 in Flur 3 Gemarkung Schloß Neuhaus, West- und Nordgrenze des Flurstücks 1298 in Flur 3 Gemarkung Schloß Neuhaus und Mastbruchstraße

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn — Flur 76, 78 und 79
Gemarkung Schloß Neuhaus — Flur 3

Maßstab 1 : 1000

1. Ausfertigung

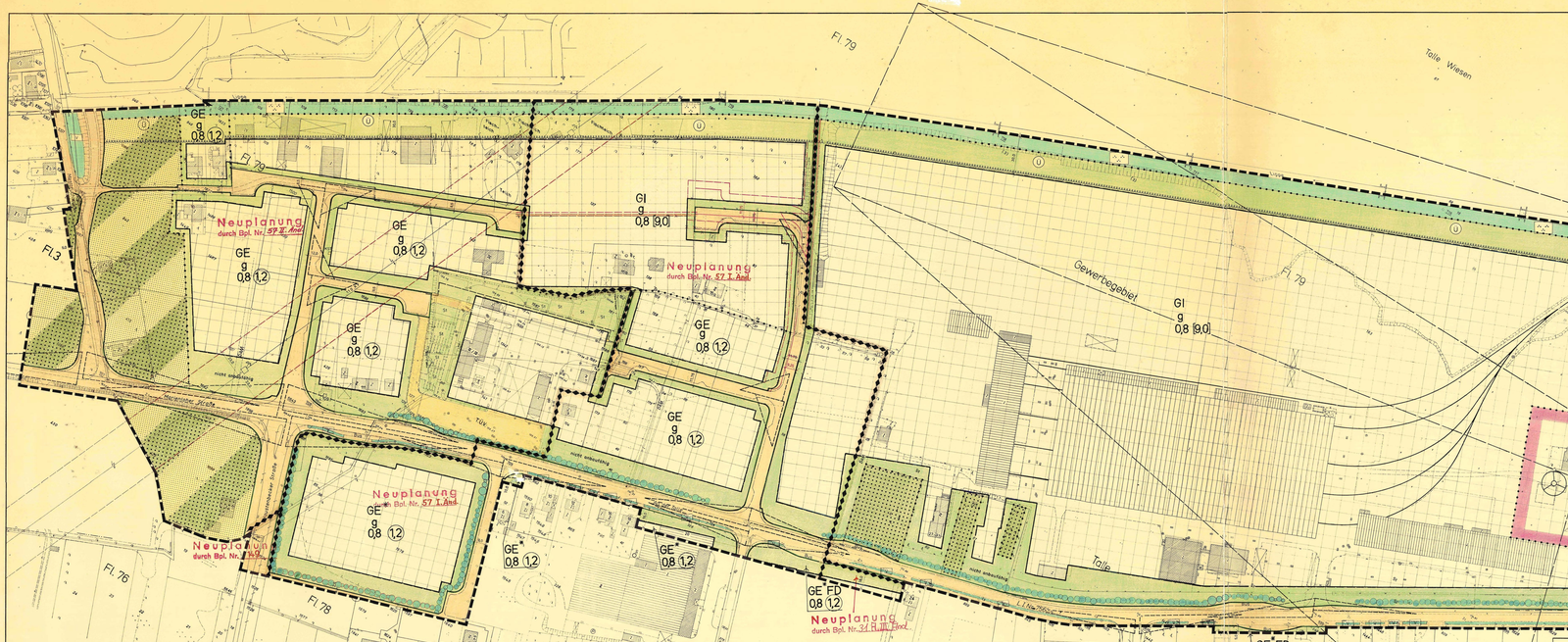

Übersichtsplan 1 : 10000

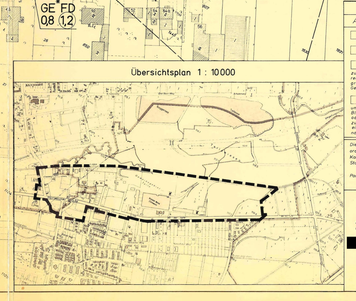

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

- GE — Gewerbegebiet
- GI — Industriegebiet
- GE* — Gewerbegebiet gem. § 1 (4) BauNVO zulässig sind nur wasserlich störende Betriebe, deren Emissionsgrad nicht über das ausgewiesene Maß hinausgeht
- GI* — Industriegebiet gem. § 1 (4) BauNVO zulässig sind nur solche Betriebe, von denen Luftverunreinigungen i. S. § 3 Abs. 4 BImSchG ausgehen, die geeignet sind, Gebäuden, erheblich höherlegen oder erheblich Belästigungen für das benachbarte Wohngebiet herbeizuführen. Für die sichtliche und diffuse Penetanz darf die Immissionsrichtwert (Immissionsrichtwert Vorwerm) von tags 60 dB (A) und nachts 45 dB (A) nicht überschreiten.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 (Bauordnungsrechtlicher Teil) Stand vom November 1970

Paderborn, den 6. SEP. 1981

Stadtvermessungsamt

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Bauderatat
Paderborn, den 6. SEP. 1981

Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung

Dipl. Ing.

Zeitnagel

Der Stadtbaurat

Technischer Beigeordneter

- GE FD — Gewerbegebiet gem. § 1 (4) BauNVO
- (0,8) Grundflächenzahl
- (1,2) Geschoßflächenzahl
- (BA) Baumassenzahl
- g geschlossene Bauweise
- FD Flachdach

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des Änderungsbereiches

Es wird bescheinigt, daß die Festsetzung der städtebaulichen Planung gemäß entwickelt ist.

Paderborn, den 5. SEP. 1981

Der Stadtdirektor

Städt. Vermessungsdezernent

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- Entwicklungsrichtung der rechtswirksamen bestehenden Gebäudeumrisse
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Die diesem Plan entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 31A und 31B werden außer Kraft gesetzt.

Der Rat der Stadt hat am 10. 11. 1977 nach § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 8. 4. 1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Paderborn, den 6. SEP. 1981

Der Stadtdirektor

Technischer Beigeordneter

Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Private Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Fläche für die Land- oder Forstwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Parkanlage
- Verkehrsgrün innerhalb der Verkehrsfläche nachrichtlich dargestellt
- Pflanzstreifen 5 m breit: Pflanzgebot für mehreihige Anpflanzung aus standortgerechten Baum- und Straucharten

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a (6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 14. 10. 1981 bis 13. 11. 1981 einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 13. 10. 1981 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 21. FEB. 1982

Der Stadtdirektor

Stadtbaurat

Weitere Nutzungsarten

- SI Stellplätze
- Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn
- Fläche für den Luftverkehr
- Hubschrauberlandeplatz
- Hindernisfreiheit für Hubschrauberlandeplatz (nachrichtlich dargestellt)
- T Trafostation
- KST Kabelmeßstation
- Kabelstrecke der PESAG
- Überschwemmungsgebiet
- Grenze des Überschwemmungsgebietes
- Baubeschränkungszone der Lippe (Stadt Paderborn/Süd - Neuhaus)
- Sichtdreieck

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Paderborn, den 21. FEB. 1982

Für den Rat der Stadt

Oberstadtdirektor

Die Festsetzungen über die Gestaltung gem. § 103 Bau O NW in Verbindung mit § 4 der ersten VO zur Durchführung des BBauG werden genehmigt.

Paderborn, den 26. JUNI 1985

Der Oberkreisdirektor
Kreis Paderborn
Bauaufsichtsbehörde

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Walsermann

BESTANDSANGABEN

- Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoßzahl
- Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoßzahl
- Höhenlinie
- 145 Höhenpunkt
- Flurgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstückverzeichnis.
Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ § 2 und § 9 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949);
§ 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NW) i. d. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVO) vom 15. 2. 1960 (GV. NW. S. 63);
Verordnung über die baulichen Anlagen für Menschen mit körperlichen Behinderungen (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763);
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichen VO) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21)

Dieser Bebauungsplan ist nach § 10 BBauG mit Verfügung vom 1. 6. 85 genehmigt worden.
A.Z.: 35.21.11.-Pbg/rrf

Detmold, den 1. 6. 85

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 6. JULI 1985 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 6. JULI 1985

Der Stadtdirektor

Technischer Beigeordneter

Textliche Festsetzung:
Anlagen der Außenwerbung, die den Verkehrsteilnehmer auf der Heinrich-Strasse der L 755 ansprechen sollen, sind nicht zulässig.

Die vorstehen Änderungen und Ergänzungen wurden aufgrund Ratsgemäß vorgebrachter Bedenken und Anregungen vorgenommen.

Paderborn, den 21. FEB. 1982

Der Stadtdirektor

Technischer Beigeordneter